

4/0190/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Stellungnahme der Gemeinde Lüdersdorf zur Planfeststellung des Bahnprojekts Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin (PFA 2)

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 12.03.2025	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Lüdersdorf wurde durch das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) vom 20.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfeststellung des Vorhabens „Ausbaustrecke Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin, Planfeststellungsabschnitt 2“ aufgefordert.

Das betroffene Planungsgebiet erstreckt sich von Bahn-km 9,517 bis km 32,200 der Strecke 1122 Lübeck – Strasburg und umfasst mehrere Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Lüdersdorf. Die geplanten Maßnahmen betreffen sowohl die bestehende Bahntrasse als auch angrenzende Infrastruktur und Umweltbereiche.

Die Gemeinde Lüdersdorf sieht durch diese Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, die Infrastruktur, die Umwelt und das Stadtbild. Insbesondere sind folgende Punkte kritisch zu bewerten:

- **Verkehrssicherheit:** Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baustellenverkehr und mögliche Einschränkungen bestehender Verkehrswege.
- **Infrastruktur:** Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen an bestehenden Verkehrswegen und potenzielle Schäden an städtischer Infrastruktur.
- **Belastung der Straßen:** Durch den erhöhten Baustellenverkehr und mögliche Umleitungen werden die Straßen stark beansprucht, was zu Schäden und einem erhöhten Sanierungsbedarf führen kann.
- **Umwelt:** Eingriffe in Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie erhöhte Lärmbelastung für die Bevölkerung.
- **Stadtbild und Lebensqualität:** Negative Einflüsse auf das Stadtbild durch neue bauliche Maßnahmen sowie mögliche Wertminderungen angrenzender Immobilien.

Aufgrund dieser erheblichen Auswirkungen hält die Gemeinde Lüdersdorf eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vorhaben für erforderlich und fordert entsprechende Anpassungen der Planung sowie zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Die Abgabefrist für die Stellungnahme ist der 28. März 2025.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt:

1. Die Gemeinde Lüdersdorf gibt eine Stellungnahme zur Planfeststellung des Bahnprojekts Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin (PFA 2) ab, in der sie die oben genannten Punkte kritisch würdigt.
2. Die Gemeinde Lüdersdorf fordert im Rahmen der Stellungnahme Anpassungen der Planungen, um die negativen Auswirkungen auf Verkehr, Infrastruktur, Umwelt und Gemeindebild zu minimieren.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

1	TöB-Beteiligung_Amt_Schönberger_Land (öffentlich)
2	Entwurf STGN zur Planfeststellung des Bahnprojekts Lübeck – Bad Kleinen (öffentlich)



Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin

Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg
[alternativ: Siehe E-Mail-Verteiler]
info@schoenberger-land.de

Bearbeitung: Kanzlei
Telefon: +49 (385) 7452 -110
Telefax: +49 (385) 7452-5149
E-Mail: Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de
Sb1-hmb-swn@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 20.02.2025

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
571ppa/013-2024#001

EVH-Nummer: 3513421

Betreff: Planfeststellung für das Vorhaben „Ausbaustrecke Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin, Planfeststellungsabschnitt 2“, Bahn-km 9,5+17 bis km 32,2+00 der Strecke 1122 Lübeck - Strasburg in der Stadt Schönberg und den Gemeinden Herrnburg, Grieben, Bonnhagen, Roxin, Menzendorf, Menzendorf Dorf, Bauhof Schönberg, Rupensdorf, Lockwisch, Dorf Lockwisch, Stepenitztal und Lüdersdorf
Bezug: Antrag der DB InfraGO AG vom 06.03.2024, Az. I.II-O-M-S
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die InfraGO AG hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Planfeststellung für das oben genannte Bauvorhaben gestellt. Das Bauvorhaben betrifft eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 2 Bundeseisenbahnverwaltungsgesetz (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde im Bereich der Eisenbahnen des Bundes.

Die Planunterlagen zum Vorhaben finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.eba.bund.de/bekanntmachungen>

Hausanschrift:
Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin
Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0
Fax-Nr. +49 (385) 7452-5149
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Sie werden gebeten, die entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, zu beteiligen und bis spätestens zum 28.03.2025 Ihre Gesamtstellungnahme zu übersenden.

Sie werden zudem gebeten, die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde auf Folgendes hinzuweisen: Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Bundeskompensationsverordnung (BKompV) ist die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde zu beteiligen zwecks fachlicher Einschätzung im Rahmen der überschlägigen Prüfung der Beeinträchtigung der Schutzgüter und Funktionen durch das Vorhaben.

Sie werden zudem gebeten, die zuständige Landwirtschaftsbehörde oder / und Forstbehörde auf Folgendes hinzuweisen: Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 BKompV ist/sind die zuständige Landwirtschaftsbehörde oder/und Forstbehörde zu beteiligen zwecks Prüfung der Geeignetheit der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Es wird darum ersucht, die Stellungnahme nachvollziehbar zu begründen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anzugeben. Sie sollte den Tenor der eventuell zu treffenden Entscheidungen einschließlich der notwendigen Nebenbestimmungen enthalten.

Wenn bis zum 28.03.2025 die erbetene Gesamtstellungnahme nicht beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen ist, wird davon ausgegangen, dass Sie keine den Planungen entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vortragen wollen. Auf § 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 3a Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hingewiesen.

Hinweis:

Falls Sie private Rechtspositionen (Einwendungen) geltend machen wollen, wird darauf hingewiesen, dass Sie diese innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG zu erheben haben, sofern Sie mit Blick auf die materielle Präklusion (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG) eine klagefähige Rechtsposition zu erlangen beabsichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

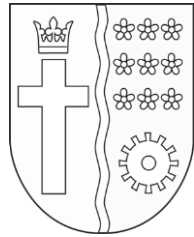
gez. Nowak

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.

GEMEINDE LÜDERSDORF

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Schwerin

Pestalozzistraße 1

19053 Schwerin

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt: Herr Zimmer

Durchwahl: 038828 / 330 – 1415

E-Mail: k.zimmer@schoenberger-land.de

Aktenzeichen: 61.16

Datum: 20.03.2025

Stellungnahme der Gemeinde Lüdersdorf zur Planfeststellung des Bahnprojekts Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin (PFA 2)

1 Einleitung

Die Gemeinde Lüdersdorf wurde durch das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) vom 20.02.2025 aufgefordert, eine Stellungnahme zur Planfeststellung für das Vorhaben „Ausbaustrecke Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin, Planfeststellungsabschnitt 2“ abzugeben.

Das betroffene Planungsgebiet erstreckt sich von Bahn-km 9,517 bis km 32,200 der Strecke 1122 Lübeck – Strasburg und umfasst mehrere Gemeinden, darunter die Gemeinde Lüdersdorf.

Anlass der Stellungnahme:

- Die Deutsche Bahn plant den Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen, einschließlich des Planfeststellungsabschnitts PFA 2, in dem sich die Gemeinde Lüdersdorf befindet.
- Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, insbesondere in Hinblick auf die Fehmarnbelt-Querung.
- Die Maßnahmen betreffen direkt die Gemeinde Lüdersdorf, insbesondere den Haltepunkt Lüdersdorf, Bahnübergänge, das örtliche Verkehrsnetz und die Umwelt

- Bewertung der direkten Auswirkungen auf Lüdersdorf in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Umwelt und Lärmschutz.
- Forderung nach Maßnahmen zur Minimierung negativer Folgen für die Gemeinde.
- Klärung offener Fragen zu Lärm-, Verkehrs- und Umweltauswirkungen sowie zur Erschütterungsbelastung während und nach der Bauphase.

Die Gemeinde Lüdersdorf sieht durch diese Maßnahmen erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, die Infrastruktur, die Umwelt und das Stadtbild und nimmt im Folgenden dazu Stellung.

2 Geplante Maßnahmen der Deutschen Bahn am Haltepunkt Herrnburg und Lüdersdorf

Die geplanten Baumaßnahmen der Deutschen Bahn zur Elektrifizierung und Kapazitätserweiterung der Strecke Lübeck – Bad Kleinen haben erhebliche Auswirkungen auf die Bahnhöfe Herrnburg und Lüdersdorf. Während in Herrnburg betriebliche Anpassungen und infrastrukturelle Verbesserungen vorgesehen sind, beschränken sich die Maßnahmen am Bahnhof Lüdersdorf hauptsächlich auf die technische Modernisierung.

Aus Sicht der Gemeinde Lüdersdorf müssen dabei insbesondere Verkehrsführung, Lärmschutz und die Auswirkungen der Bauarbeiten auf die Anwohner berücksichtigt werden.

2.1 Maßnahmen am Bahnhof Herrnburg

Am Bahnhof Herrnburg sind umfangreiche bauliche Maßnahmen geplant, um die Betriebseffizienz zu steigern und die Infrastruktur für längere Züge anzupassen. Diese Anpassungen sind insbesondere notwendig, um den zukünftigen Anforderungen des Schienenverkehrs gerecht zu werden. Gleichzeitig müssen aus Sicht der Gemeinde Lüdersdorf die Interessen der Anwohner, Pendler und Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden.

2.1.1 Erweiterung der Gleisanlagen und betriebliche Anpassungen

Um den zunehmenden Anforderungen des Güterverkehrs gerecht zu werden, werden die Gleise 1 und 2 auf eine Nutzlänge von jeweils 740 Metern verlängert. Dies ermöglicht die Aufnahme längerer Züge und sorgt für eine effizientere Abwicklung des Bahnverkehrs.

Zusätzlich wird die Weiche W22 um 205 Meter in Richtung Schönberg verschoben, um die betriebliche Flexibilität zu verbessern. Dabei bleibt jedoch die Höchstgeschwindigkeit für das Überholgleis (Gleis 2) bei 60 km/h, sodass es zu keiner Erhöhung der Zuggeschwindigkeiten innerhalb des Bahnhofsbereichs kommt.

Für die Gemeinde Lüdersdorf ist es wichtig, dass diese baulichen Maßnahmen so umgesetzt werden, dass der Bahnhof Herrnburg während der Bauzeit möglichst uneingeschränkt nutzbar bleibt. Sperrungen oder Einschränkungen im Fahrplan sollten frühzeitig kommuniziert werden, damit Pendler und Anwohner rechtzeitig Alternativen einplanen können.

2.1.2 Verbesserungen für Fahrgäste

Neben den infrastrukturellen Maßnahmen für den Bahnverkehr sind auch Verbesserungen für Fahrgäste vorgesehen. Dazu gehört die Installation von dynamischen Schriftanzeigern (DSA) mit Lautsprechermodul, um eine bessere Fahrgastinformation bereitzustellen. Dies ist insbesondere für Pendler wichtig, da aktuelle Zugverbindungen, Verspätungen und andere relevante Informationen damit übersichtlich und schnell verfügbar sind.

Eine weitere Maßnahme ist die Anpassung der Oberleitungsanlagen für den elektrischen Betrieb, wodurch der Bahnhof in das neue Bahnstromnetz integriert wird.

Ein besonderes Anliegen der Gemeinde Lüdersdorf ist die Schaffung von 4–5 Kurzzeitparkplätzen auf dem Sandplatz neben Gleis 1. Dieser Bereich ist derzeit in einem schlechten Zustand und wird regelmäßig von Fahrgästen genutzt, die Personen zum Zug bringen oder abholen. Eine offizielle Kurzzeitparkfläche mit einer begrenzten Parkzeit von maximal 30 Minuten wäre hier dringend notwendig, um die Verkehrssicherheit und den Komfort für Bahnreisende zu verbessern.

Die Deutsche Bahn sollte sicherstellen, dass diese Parkplätze möglichst zeitnah und mit einer klaren Verkehrsregelung geschaffen werden, um ungeordnete Zustände und unsichere Haltemöglichkeiten zu vermeiden.

2.1.3 Verbesserung der Anbindung an das Radwegenetz

Die Erreichbarkeit des Bahnhofs für Fahrradpendler ist ein weiterer wichtiger Punkt, der aus Sicht der Gemeinde Lüdersdorf berücksichtigt werden sollte. Eine mögliche Lösung wäre die Schaffung eines Fahrradwegs hinter dem Edeka zur Brücke auf Bahngelände.

Ein solcher Radweg würde die Sicherheit für Radfahrer erhöhen, da sie nicht mehr über stark befahrene Straßen ausweichen müssten. Gleichzeitig würde die Nutzung des Bahnhofs für

Pendler deutlich attraktiver werden. Die Deutsche Bahn sollte daher prüfen, ob und wie eine Integration des Bahnhofs in das bestehende Radwegenetz möglich ist.

2.1.4 Sicherheit an inoffiziellen Wegen

Ein weiteres sicherheitsrelevantes Problem betrifft den illegalen Weg Richtung „Eichholz, Kleiner See“. Durch die Elektrifizierung der Strecke und die Erhöhung der Zuggeschwindigkeit auf 100 bis 120 km/h steigt das Risiko für Unfälle erheblich, da sich die Verkehrssituation gegenüber der bisherigen Nutzung deutlich verändert.

Falls dieser Weg nicht offiziell ausgebaut werden kann, muss die Deutsche Bahn zumindest zusätzliche Warnhinweise anbringen, um auf die veränderten Gefahren aufmerksam zu machen. Eine Möglichkeit wäre die Installation von Schildern oder anderen Absperrmaßnahmen, um unbefugtes Betreten der Gleise zu verhindern.

Die Gemeinde Lüdersdorf fordert daher, dass die Sicherheitsrisiken an diesem Übergang genau geprüft werden und entsprechende Schutzmaßnahmen frühzeitig ergriffen werden, um Unfälle zu vermeiden.

3 Maßnahmen an Bahnübergängen, Straßenüberführungen und Eisenbahnüberführungen in Lüdersdorf

Im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen sind umfassende technische Anpassungen an den bestehenden Bahnübergängen (BÜ), Straßenüberführungen (SÜ) und Eisenbahnüberführungen (EÜ) innerhalb der Gemeinde Lüdersdorf erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Bahnübergänge BÜ 10,1 und BÜ 11,1, die an die neue Stromversorgung angepasst werden müssen. Auch weitere Übergänge, darunter BÜ 10,8+16 (Privatweg, wird aufgelassen) und BÜ 10,8+20 (Kreisstraße NWM 1), sowie die Straßenüberführung SÜ Palinger Weg und die Eisenbahnüberführungen EÜ Landgraben und EÜ Mühlbach, sind von den Baumaßnahmen betroffen.

Durch die Umstellung auf den elektrischen Bahnbetrieb müssen die technischen Sicherungssysteme überprüft und modernisiert werden. Dies umfasst unter anderem:

- Anpassung der Schrankenanlagen, Lichtsignale und Steuerungssysteme zur Sicherstellung der Kompatibilität mit der neuen elektrischen Infrastruktur

- Erneuerung der Stromversorgung der Übergänge
- Auflassung des BÜ 10,8+16, wodurch die direkte Querungsmöglichkeit entfällt und Umwege entstehen
- Gradientenabsenkung der Bahntrasse an der SÜ Palinger Weg, um das Lichtraumprofil für Oberleitungen zu vergrößern
- Nachrüstung von Berührungsschutz an bestehenden Brücken

Laut den bisherigen Planungen sind keine vollständigen Schließungen der Bahnübergänge BÜ 10,1 und BÜ 11,1 vorgesehen. Jedoch wird es Änderungen in der Verkehrssicherung und Energieversorgung geben, die vorübergehende Einschränkungen im Straßenverkehr während der Bauphase mit sich bringen.

Für die Gemeinde Lüdersdorf ist es entscheidend, dass diese Maßnahmen frühzeitig kommuniziert und in Abstimmung mit der lokalen Verkehrsplanung umgesetzt werden, um Beeinträchtigungen für Anwohner, Gewerbetreibende und Pendler so gering wie möglich zu halten.

3.1 Verkehrliche Auswirkungen der Maßnahmen in Lüdersdorf

Die geplanten Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an den Bahnübergängen, Straßenüberführungen und Eisenbahnüberführungen in Lüdersdorf stellen die örtliche Verkehrsführung vor erhebliche Herausforderungen. Besonders betroffen sind die Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde während der Bauzeit, die zusätzliche Belastung der kommunalen Straßen durch den Baustellenverkehr sowie die langfristigen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss nach Abschluss der Bauarbeiten.

3.1.1 Sicherstellung einer funktionierenden Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Bahnübergänge in Lüdersdorf sind essenzielle Verkehrsverbindungen, die täglich von Pendlern, Schülern, landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbetreibenden genutzt werden. Um die Mobilität innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, müssen Sperrungen und Umleitungen so organisiert werden, dass der innerörtliche Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Besonders betroffen von den Bauarbeiten sind der BÜ 10,1 (Kommunalstraße, Lüdersdorf), BÜ 10,8+20 (Kreisstraße NWM 1, Lüdersdorf) und BÜ 11,1

(Kommunalstraße, Lüdersdorf), die wichtige Straßenverbindungen darstellen. Zudem wird die SÜ Palinger Weg als Baustellenzufahrt genutzt, was den Verkehrsfluss zusätzlich beeinträchtigen könnte.

Da es in Lüdersdorf nur begrenzte Umfahrungsmöglichkeiten gibt, müssen die Arbeiten so durchgeführt werden, dass die Bauzeit so kurz wie möglich gehalten wird. Sollte es keine unmittelbaren Alternativrouten geben, muss geprüft werden, ob provisorische Querungen oder alternative Verkehrswege geschaffen werden können, um die Anbindung zwischen den Ortsteilen aufrechtzuerhalten. Eine enge Abstimmung mit der Gemeinde ist hierbei unerlässlich, um Beeinträchtigungen für Anwohner und ansässige Unternehmen möglichst gering zu halten.

3.1.2 Schutz der Gemeindestraßen vor zusätzlicher Belastung durch Baustellenverkehr

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke erfordert den Transport von Baumaterialien, Schotter, Beton und schweren Maschinen, wodurch die Gemeindestraßen stark belastet werden. Besonders betroffen ist der Palinger Weg, da dieser als Hauptzufahrt für Baustellenfahrzeuge genutzt werden soll. Dies kann zu erhöhter Verkehrsbelastung, Straßenschäden und Lärmemissionen führen, was die Wohnqualität für Anwohner erheblich beeinträchtigen könnte.

Zudem werden die Bahnübergänge BÜ 10,1, BÜ 10,8+20 und BÜ 11,1 ebenfalls durch Baustellenfahrzeuge in Anspruch genommen, wodurch sich die Abnutzung der Straßen deutlich beschleunigt. Besonders problematisch ist dies auf schmalen oder bereits stark beanspruchten Gemeindestraßen, die nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt sind. Ohne geeignete Maßnahmen zur Verkehrssteuerung könnte dies zu dauerhaften Schäden an der Straßeninfrastruktur führen.

Die Deutsche Bahn muss daher sicherstellen, dass der Baustellenverkehr so gelenkt wird, dass eine übermäßige Belastung der Gemeindestraßen vermieden wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist zudem eine Überprüfung und gegebenenfalls Sanierung der beschädigten Straßen erforderlich, um langfristige negative Folgen für die Infrastruktur der Gemeinde Lüdersdorf zu verhindern.

3.1.3 Auswirkungen der technischen Modernisierung auf den Verkehrsfluss nach Bauabschluss

Nach Abschluss der Elektrifizierung und der Modernisierung der Bahnübergänge wird es zu technischen Veränderungen an den Sicherungssystemen kommen, die den Verkehrsfluss in Lüdersdorf langfristig beeinflussen können. Insbesondere an den Bahnübergängen BÜ 10,1, BÜ 10,8+20 und BÜ 11,1 werden modernisierte Schranken- und Lichtsignalanlagen installiert, die zu veränderten Schrankenschließzeiten führen können.

Sollte sich durch die Elektrifizierung eine höhere Zugfrequenz oder eine längere Schließdauer der Schranken ergeben, könnte dies zu erhöhtem Rückstau auf den Gemeindestraßen führen, insbesondere während der Stoßzeiten des Berufsverkehrs. Dies würde nicht nur längere Wartezeiten für Autofahrer bedeuten, sondern auch dazu führen, dass sich der Verkehr auf alternative Routen innerhalb der Gemeinde verlagert, was dort zu weiteren Engpässen führen könnte.

Um diese Auswirkungen zu minimieren, muss die Deutsche Bahn frühzeitig offenlegen, ob sich durch die steigende Zugfrequenz längere Schrankenschließzeiten ergeben. Falls nötig, müssen verkehrsplanerische Maßnahmen geprüft werden, um den Verkehrsfluss möglichst effizient zu gestalten. Dazu könnten beispielsweise optimierte Ampelschaltungen oder die Schaffung zusätzlicher Umfahrungsmöglichkeiten gehören.

3.2 Bewertung der betroffenen Übergänge in Lüdersdorf

Die verschiedenen Übergänge in Lüdersdorf werden unterschiedlich stark von den Bauarbeiten betroffen sein. Eine Bewertung der jeweiligen Maßnahmen und ihrer Auswirkungen ist daher erforderlich.

3.2.1 Bewertung des Bahnübergangs BÜ 10,1 (Kommunalstraße, Lüdersdorf)

Der Bahnübergang BÜ 10,1 ist eine wichtige Verbindung für Anwohner, Pendler und landwirtschaftliche Betriebe. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Anpassung der technischen Sicherung, die Modernisierung der Schrankenanlagen sowie die Integration in das neue Bahnstromnetz. Dies wird während der Bauzeit Verkehrseinschränkungen mit sich bringen. Zudem könnten nach der Elektrifizierung längere Wartezeiten durch veränderte Schrankensteuerungen entstehen, was den Verkehrsfluss beeinträchtigen könnte.

3.2.2 Bewertung des Bahnübergangs BÜ 10,8+20 (Kreisstraße NWM 1, Lüdersdorf)

Dieser Bahnübergang wird zwar nicht vollständig aufgelassen, aber seine Sicherungssysteme werden modernisiert. Während der Bauphase wird der Verkehr auf der Kreisstraße NWM 1

durch Baustellenaktivitäten behindert sein. Langfristig könnten veränderte Schrankenzeiten den Verkehrsfluss beeinträchtigen, insbesondere wenn die Fahrpläne der Bahn eine höhere Zugfrequenz vorsehen.

3.2.3 Bewertung des Bahnübergangs BÜ 11,1 (Kommunalstraße, Lüdersdorf)

Auch dieser Bahnübergang wird an die Elektrifizierung angepasst und seine Sicherungstechnik modernisiert. Während der Bauphase sind temporäre Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Nach Abschluss der Arbeiten könnten sich ebenfalls längere Wartezeiten durch geänderte Schließzeiten der Schranken ergeben.

3.2.4 Bewertung der Straßen- und Eisenbahnüberführungen

Die SÜ Palinger Weg wird während der Bauzeit als Baustellenzufahrt genutzt, was eine erhöhte Verkehrsbelastung und mögliche Straßenschäden zur Folge haben könnte. Die EÜ Landgraben und EÜ Mühlbach bleiben weitgehend unverändert, jedoch könnten Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein, um deren Beständigkeit im elektrifizierten Bahnbetrieb sicherzustellen.

4 Weitere Herausforderungen und kritische Punkte für die Gemeinde Lüdersdorf

Neben den geplanten baulichen Maßnahmen gibt es mehrere übergeordnete Herausforderungen, die für die Gemeinde Lüdersdorf von besonderer Bedeutung sind. Diese betreffen nicht nur die Bauphase, sondern auch die langfristigen Auswirkungen des Bahnprojekts. Besonders kritisch sind dabei die geplanten Streckensperrungen, die erhöhte Anzahl an Güterzügen ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sowie widersprüchliche Angaben zur Zuggeschwindigkeit. Die Gemeinde Lüdersdorf sieht in diesen Punkten dringenden Klärungsbedarf und fordert von der Deutschen Bahn eine transparente und detaillierte Kommunikation sowie entsprechende Anpassungen der Maßnahmen, um negative Folgen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu minimieren.

4.1 Streckensperrungen während der Bauarbeiten

Während der Bauarbeiten sind längere Sperrungen der Bahnstrecke zwischen Herrnburg und Grevesmühlen vorgesehen. Dies könnte zu erheblichen Beeinträchtigungen für Pendler und den öffentlichen Nahverkehr führen, da während dieser Zeit der Schienenverkehr unterbrochen oder stark eingeschränkt sein wird.

Die Gemeinde Lüdersdorf fordert daher eine detaillierte Zeitplanung, die es ermöglicht, die Dauer der Sperrungen so kurz wie möglich zu halten. Besonders wichtig ist dabei eine rechtzeitige und transparente Kommunikation mit den betroffenen Bürgern und Gemeinden, damit sich Pendler auf alternative Transportmöglichkeiten einstellen können.

Zusätzlich sollte die Deutsche Bahn sicherstellen, dass während der Sperrungen alternative Verkehrsangebote geschaffen oder ausgebaut werden. Dies könnte beispielsweise durch eine verstärkte Taktung von Ersatzbussen oder eine bessere Anbindung an das bestehende Busnetz erfolgen. Ohne solche Maßnahmen droht eine erhebliche Beeinträchtigung der Mobilität innerhalb der Region.

Für Lüdersdorf ist es besonders wichtig, dass die Bahn frühzeitig darlegt, welche Maßnahmen zur Überbrückung der Sperrzeiten ergriffen werden, um sowohl den Pendlerverkehr als auch den Schülerverkehr möglichst störungsfrei zu halten.

4.2 Erhöhung der Güterzugfrequenz ohne zusätzlichen Lärmschutz

Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die stark erhöhte Anzahl an Güterzügen, die nach den neuesten Planungsunterlagen über die Strecke rollen sollen. Ursprünglich wurde in den Lärmschutzgutachten für das Jahr 2030 eine tägliche Güterzugfrequenz von 9 Zügen prognostiziert. In den aktuellen Planunterlagen wurde diese Zahl jedoch auf 17 Züge pro Tag erhöht, wobei vor allem die Nachtstunden besonders betroffen sind.

Trotz dieser deutlichen Zunahme sind keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, was für die Anwohner in Lüdersdorf eine erhebliche Belastung darstellen würde. Durch die höhere Zugfrequenz und die längeren Güterzüge ist mit einer erhöhten Lärmbelastung insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu rechnen, was die Wohnqualität stark beeinträchtigen könnte.

Die Gemeinde Lüdersdorf fordert daher eine Neubewertung der Lärmschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der aktualisierten Zugfrequenz. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine fast doppelte Anzahl an Güterzügen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen genehmigt wird.

Falls kein zusätzlicher Lärmschutz geplant wird, muss die Deutsche Bahn darlegen, wie sie die Einhaltung der gesetzlichen Lärmgrenzwerte sicherstellen will.

4.3 Widersprüchliche Angaben zur Zuggeschwindigkeit

Ein weiteres Problem in den vorgelegten Planungsunterlagen sind widersprüchliche Angaben zur maximalen Zuggeschwindigkeit. Während in der offiziellen Prognose des Betriebsprogramms eine Geschwindigkeit von 140 km/h vorgesehen ist, wurde während öffentlicher Veranstaltungen eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h kommuniziert.

Diese Unstimmigkeiten sind problematisch, da die Zuggeschwindigkeit direkte Auswirkungen auf verschiedene Bereiche hat, darunter:

- **Lärmschutz:** Schnellere Züge erzeugen mehr Fahrgeräusche und könnten die Geräuschpegelwerte in Wohngebieten erhöhen.
- **Sicherheit an Bahnübergängen:** Eine höhere Geschwindigkeit kann längere Schrankenschließzeiten zur Folge haben, was zu Verkehrsstaus führt.
- **Fahrplanstabilität:** Unterschiedliche Geschwindigkeiten könnten Einfluss auf die Taktung der Züge und den Betriebsablauf haben.

Die Gemeinde Lüdersdorf fordert daher eine eindeutige Klärung der maximalen Betriebsgeschwindigkeit sowie eine transparente Darstellung der Auswirkungen auf den Schienen- und Straßenverkehr. Falls eine Geschwindigkeit von 140 km/h tatsächlich umgesetzt werden soll, müssen die Lärmschutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen entsprechend angepasst werden.

5 Auswirkungen auf die Gemeinde Lüdersdorf

Die Bauarbeiten zur Elektrifizierung und Modernisierung der Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen werden erhebliche Auswirkungen auf das lokale Straßennetz der Gemeinde Lüdersdorf haben. Besonders betroffen sind die Straßen Waldweg und Palinger Weg, die als Baustellenzufahrten genutzt werden sollen. Dies bedeutet, dass über diese Straßen Baumaterialien, Maschinen und Personal zu den jeweiligen Baustellen transportiert werden.

Während der Bauphase, die von Januar 2026 bis April 2027 geplant ist, wird es voraussichtlich temporäre Straßensperrungen und Umleitungen geben. Dadurch kann es zu Einschränkungen für den lokalen Verkehr, Anwohner und landwirtschaftliche Betriebe kommen. Zusätzlich wird

die Nutzung der Straßen als Baustellenzufahrten eine deutliche Zunahme des LKW-Verkehrs verursachen.

Ein besonders kritischer Aspekt ist die erhöhte Belastung der Gemeindestraßen durch Materiallieferungen per LKW. Die Lieferung von Baumaterialien wie Schotter, Beton und Kabeln erfolgt größtenteils über das vorhandene Straßennetz der Gemeinde, da eine direkte Anlieferung über die Bahnstrecke oft nicht möglich ist. Dies führt zu einer erhöhten Anzahl an Schwerlasttransporten, die das Straßennetz über einen längeren Zeitraum stark beanspruchen.

Die Gemeinde Lüdersdorf muss daher mit mehreren negativen Folgen für die Straßeninfrastruktur und Anwohner rechnen:

- Der verstärkte Schwerlastverkehr kann zu Beschädigungen und übermäßiger Abnutzung der Gemeindestraßen führen, was einen erhöhten Wartungsaufwand und langfristige Kosten für die Gemeinde nach sich zieht.
- Durch die erhöhte Verkehrsbelastung besteht ein höheres Unfallrisiko, insbesondere an Engstellen oder in Bereichen mit bereits hohem Verkehrsaufkommen.
- Der LKW-Verkehr wird zudem eine erhöhte Lärm- und Staubbelastung für die Anwohner verursachen. Besonders in Wohngebieten entlang der betroffenen Straßen könnte dies die Lebensqualität spürbar beeinträchtigen.

Um die Beeinträchtigungen für die Gemeinde zu minimieren, müssen geeignete Maßnahmen zur Verkehrlenkung getroffen werden. Dazu gehören z. B. die zeitliche Begrenzung von Schwerlasttransporten, die Prüfung alternativer Transportwege sowie die Verpflichtung der Bahn zur Sanierung beschädigter Straßen nach Abschluss der Bauarbeiten. Ein enger Austausch zwischen der Deutschen Bahn und der Gemeinde Lüdersdorf ist erforderlich, um die negativen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz bestmöglich zu begrenzen.

5.1 Umweltauswirkungen

Die Elektrifizierung und der Ausbau der Bahnstrecke haben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und Natur der Gemeinde Lüdersdorf. Besonders betroffen sind Hecken, Feldgehölze,

Waldbiotope und geschützte Arten, die durch die Bauarbeiten und die neuen technischen Anlagen ihren Lebensraum verlieren oder beeinträchtigt werden.

5.1.1 Verlust von Gehölzflächen und Waldbiotopen

Im Zuge der Baumaßnahmen werden ca. 2,22 Hektar Hecken und Feldgehölze sowie 0,13 Hektar Waldbiotope entfernt. Diese Gehölzflächen sind nicht nur wichtige Landschaftselemente, sondern auch Lebensräume für zahlreiche Tierarten. Die Vegetation entlang der Bahnstrecke dient unter anderem als Nistplatz für Vögel, Rückzugsort für Kleinsäuger und Insektenhabitat. Die Rodung dieser Flächen wird daher langfristige Folgen für die lokale Artenvielfalt haben.

5.1.2 Beeinträchtigung geschützter Biotope

Einige der betroffenen Biotopflächen stehen unter besonderem Schutz, weil sie seltene oder gefährdete Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Zwar sind Ausgleichsmaßnahmen geplant, jedoch wird befürchtet, dass ein vollständiger ökologischer Ausgleich nicht möglich sein wird. Besonders empfindliche Lebensräume, wie Feuchtgebiete oder alte Waldbestände, können durch Aufforstung oder Ersatzpflanzungen nur begrenzt kompensiert werden.

5.1.3 Veränderungen des Landschaftsbildes

Durch den Bau neuer Oberleitungsmasten verändert sich das Landschaftsbild entlang der Bahnstrecke deutlich. Während die Strecke bisher überwiegend in eine natürliche Umgebung eingebettet war, wird die Installation der neuen Masten die visuelle Wahrnehmung der Landschaft technischer und industrieller wirken lassen. Dies könnte insbesondere für Anwohner und Besucher der Gemeinde als ästhetische Beeinträchtigung empfunden werden.

5.1.4 Gefährdung geschützter Tierarten

Besonders betroffen von den Baumaßnahmen sind Brutvögel, Fledermäuse und andere geschützte Arten, die auf Gehölze und Feldstrukturen entlang der Bahnlinie angewiesen sind.

Brutvögel: Durch das Fällen von Bäumen und Hecken verlieren viele Vogelarten ihre Nistplätze. Besonders problematisch ist, dass die Bauarbeiten in sensiblen Zeiträumen stattfinden könnten, in denen die Tiere brüten oder ihre Jungen aufziehen.

Fledermäuse: Diese sind besonders betroffen, weil sie häufig alte Bäume und Gebäude als Unterschlupf und Jagdgebiet nutzen. Der Abriss von alten Bauwerken und das Entfernen von Baumhöhlen könnte dazu führen, dass Fledermauspopulationen dauerhaft verdrängt werden.

5.1.5 Forderung nach Schutzmaßnahmen

Angesichts dieser erheblichen Umwelteingriffe sind von der Deutschen Bahn umfangreiche Kompensations- und Schutzmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören:

- Anlage neuer Gehölzflächen und Ersatzbiotope in der Gemeinde Lüdersdorf.
- Schutzmaßnahmen für bedrohte Arten, wie z. B. das Aufstellen von Fledermauskästen oder künstlichen Nistplätzen.
- Zeitliche Anpassung der Bauarbeiten zur Vermeidung von Störungen während der Brutzeit.
- Regelmäßiges Monitoring der ökologischen Auswirkungen, um weitere Schäden frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Die Umweltbelastungen durch das Bauprojekt sind aus Sicht der Gemeinde Lüdersdorf ein kritischer Punkt, der sorgfältig geplant und mit konkreten Schutzmaßnahmen begleitet werden muss, um langfristige Schäden für die Natur zu minimieren.

5.2 Lärmbelastung und Erschütterungen durch das Bahnprojekt

Die geplante Elektrifizierung und der Ausbau der Bahnstrecke werden sowohl während der Bauphase als auch im späteren Betrieb eine erhebliche Lärmbelastung und Erschütterungen für die Gemeinde Lüdersdorf mit sich bringen. Während der Bauzeit ist insbesondere mit starkem Baulärm durch den Einsatz schwerer Maschinen und nächtlichen Arbeiten zu rechnen. Der Betrieb der modernisierten Strecke wird durch die höhere Zugfrequenz und erhöhte Fahrgeschwindigkeiten zu einer langfristigen Zunahme des Verkehrslärms führen.

Zudem besteht die Gefahr, dass Gebäude entlang der Strecke durch Erschütterungen während der Bauarbeiten Schäden erleiden.

5.2.1 Lärmbelastung während der Bauphase

Während der Bauphase wird eine deutlich erhöhte Lärmbelastung durch verschiedene Arbeiten entstehen. Hierzu gehören der Einsatz von Baggern, Stampfern und Rammen, die für den Bau neuer Oberleitungsanlagen sowie die Anpassung von Bahnanlagen erforderlich sind. Besonders problematisch ist, dass viele dieser Arbeiten aus betrieblichen Gründen in den Nachtstunden durchgeführt werden müssen, wodurch eine zusätzliche Belastung für die Anwohner entsteht.

Neben dem Baulärm selbst wird auch der verstärkte Schwerlastverkehr auf Gemeindestraßen zur Lärmbelästigung beitragen. Durch den Transport von Baumaterialien wie Schotter, Beton und Kabeln mit LKWs steigt der Verkehrslärm erheblich an, was insbesondere für Anwohner entlang der Baustellenzufahrten (Waldweg und Palinger Weg) zu einer massiven Beeinträchtigung führen wird.

5.2.2 Lärmbelastung nach der Elektrifizierung

Nach Abschluss der Elektrifizierung wird die Lärmsituation entlang der Bahnstrecke dauerhaft verändert sein. Die höhere Streckenkapazität wird dazu führen, dass mehr Züge pro Tag verkehren. Zudem sollen die Züge mit höheren Geschwindigkeiten fahren, wodurch der Geräuschpegel insbesondere in der Nähe von Wohngebieten ansteigen wird.

Ein weiterer Faktor ist der Einsatz längerer Züge, die aufgrund größerer Brems- und Beschleunigungswege ebenfalls zur Lärmbelastung beitragen können. Dies betrifft nicht nur den Personenverkehr, sondern auch den Güterverkehr, der in den Nachtstunden stark zunehmen könnte.

Die Deutsche Bahn prüft derzeit, ob Lüdersdorf gemäß der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) Anspruch auf aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen hat. Dabei ist jedoch unklar, welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind und in welchem Umfang sie umgesetzt werden. Die Gemeinde Lüdersdorf fordert daher eine Lärmpegelmessung vor und nach der Bauphase, um objektive Vergleichswerte zu erhalten. Falls sich der Lärmpegel nachweislich erhöht, müssen

entsprechende Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden.

5.2.3 Erschütterungen und Gebäudeschäden

Zusätzlich zur Lärmbelastung besteht die Gefahr von Erschütterungsschäden an Gebäuden, insbesondere am historischen Bahnhof Lüdersdorf und an älteren Wohnhäusern entlang der Strecke.

Erschütterungen durch Rammarbeiten oder schwere Baugeräte können Risse in Wänden und Schäden an Fundamenten verursachen. Besonders empfindlich sind ältere Gebäude, die bereits durch natürliche Setzungen geschwächt sein könnten.

Daher fordert die Gemeinde, dass betroffene Gebäude in ein Beweissicherungsverfahren aufgenommen werden, um mögliche Schäden vor und nach der Bauphase dokumentieren zu können. Hierzu gehört:

- Eine umfassende Dokumentation des baulichen Zustands der betroffenen Gebäude vor Beginn der Bauarbeiten.
- Erschütterungsmessungen während der Bauzeit, um Grenzwerte einzuhalten und Schäden frühzeitig zu erkennen.
- Eine Nachuntersuchung der Gebäude nach Abschluss der Bauarbeiten, um Schäden festzustellen und gegebenenfalls eine finanzielle Entschädigung durch die Deutsche Bahn einzufordern.

5.3 Notwendigkeit eines Beweissicherungsverfahrens

Die Elektrifizierung und der Ausbau der Bahnstrecke werden erhebliche Erschütterungen und strukturelle Belastungen für Gebäude entlang der Bahntrasse mit sich bringen. Besonders betroffen ist der historische Bahnhof Lüdersdorf, dessen alte Bausubstanz empfindlich auf Bauarbeiten reagieren könnte. Der Einsatz von schweren Baumaschinen, Stampfern und Rammen kann zu Rissen in Wänden, Fundamentabsenkungen oder strukturellen Schäden führen. Um mögliche Schäden nachweisen und bewerten zu können, ist daher ein Beweissicherungsverfahren zwingend erforderlich.

5.3.1 Dokumentation des baulichen Zustands vor Beginn der Bauarbeiten

Vor dem Start der Bauarbeiten muss eine detaillierte Dokumentation des baulichen Zustands des Bahnhofs Lüdersdorf sowie anderer betroffener Gebäude erfolgen. Diese Bestandsaufnahme sollte durch Fotografien, detaillierte Vermessungen und gegebenenfalls Gutachten von Sachverständigen durchgeführt werden. Sie dient als Referenz, um nach Abschluss der Bauarbeiten festzustellen, ob bauliche Veränderungen oder Schäden durch die Maßnahmen der Deutschen Bahn verursacht wurden.

Besonders gefährdete Bereiche wie Mauerwerke, Fundamente und historische Bauelemente müssen dabei genau untersucht werden. Eine umfassende Erfassung des aktuellen Gebäudezustands ist essenziell, um später eine eindeutige Schadensbewertung durchführen zu können.

5.3.2 Regelmäßige Überwachung während der Bauarbeiten

Da der Einsatz von schweren Baumaschinen erhebliche Erschütterungen verursacht, ist eine kontinuierliche Überwachung während der Bauphase erforderlich. Besonders problematisch sind Tiefbauarbeiten, Rammarbeiten für Oberleitungsmasten und Bauarbeiten an Bahnübergängen, die starke Vibrationen im Boden erzeugen.

Um Schäden an Gebäuden zu vermeiden, sollten Erschütterungsmessgeräte installiert werden, die regelmäßig Messwerte aufzeichnen und überwachen. Falls kritische Werte überschritten werden, müssen sofortige Schutzmaßnahmen eingeleitet werden, um größere Schäden zu verhindern. Zudem sollten regelmäßige Inspektionen durch Fachleute erfolgen, um mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

5.3.3 Vergleich des Gebäudes vor und nach der Bauphase

Nach Abschluss der Bauarbeiten muss eine erneute Untersuchung der betroffenen Gebäude durchgeführt werden, um den Zustand vor und nach den Baumaßnahmen zu vergleichen. Dies ermöglicht eine eindeutige Feststellung, ob durch die Bauarbeiten neue Risse, Fundamentabsenkungen oder strukturelle Schäden entstanden sind.

Falls Schäden festgestellt werden, muss die Deutsche Bahn für die Instandsetzung und mögliche Entschädigungsleistungen aufkommen. Ohne eine offizielle Beweissicherung könnte

es schwierig sein, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, weshalb eine verbindliche Verpflichtung der Deutschen Bahn zur Durchführung dieses Verfahrens gefordert wird.

6 Fazit

Die Gemeinde Lüdersdorf erkennt die Notwendigkeit der Elektrifizierung und des Ausbaus der Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin an, um die Schieneninfrastruktur zu modernisieren und den wachsenden Anforderungen des Personen- und Güterverkehrs gerecht zu werden. Dennoch sieht die Gemeinde erhebliche Herausforderungen und negative Auswirkungen, die durch das Projekt entstehen und einer umfassenden Berücksichtigung bedürfen.

Besonders kritisch bewertet die Gemeinde die verkehrlichen Auswirkungen während und nach der Bauphase. Die geplanten Maßnahmen an Bahnübergängen, Straßen- und Eisenbahnüberführungen könnten zu erheblichen Einschränkungen für Anwohner, Pendler und Gewerbetreibende führen. Die Gemeinde fordert daher eine frühzeitige und transparente Kommunikation über Bauzeiten, Umleitungen und Alternativrouten sowie mögliche Kompensationsmaßnahmen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist der Schutz vor Lärmbelastungen und Erschütterungen. Die prognostizierte Erhöhung der Güterzugfrequenz auf bis zu 17 Züge pro Tag ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ist nicht akzeptabel. Hier fordert die Gemeinde eine Neubewertung der Lärmprognosen und eine Anpassung der Schutzmaßnahmen. Auch die Gefahr von Erschütterungsschäden an historischen und privaten Gebäuden wird als erhebliches Risiko eingestuft. Die Gemeinde besteht daher auf ein umfassendes Beweissicherungsverfahren vor, während und nach den Bauarbeiten.

Die Umweltauswirkungen des Projekts sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Der Verlust von Gehölzflächen und geschützten Biotopen sowie die Beeinträchtigung von Brutvögeln und Fledermäusen erfordern wirksame Kompensationsmaßnahmen. Die Gemeinde erwartet von der Deutschen Bahn, dass alternative Biotopflächen geschaffen, Schutzmaßnahmen für betroffene Tierarten ergriffen und Bauzeiten an empfindliche ökologische Phasen angepasst werden.

Abschließend hält die Gemeinde fest, dass sie das Bahnprojekt grundsätzlich nicht ablehnt, jedoch eine deutliche Berücksichtigung der lokalen Interessen und eine umfassende Abstimmung mit den Betroffenen fordert. Ohne konkrete Verbesserungen in den Bereichen Lärmschutz, Verkehrslenkung, Erschütterungsschutz und Umweltkompensation kann das

Projekt in seiner jetzigen Form nicht uneingeschränkt unterstützt werden. Die Gemeinde erwartet von der Deutschen Bahn und den zuständigen Planungsbehörden eine konstruktive Zusammenarbeit, um eine für alle Seiten tragbare Lösung zu erreichen.

(Siegel)

Prof. Dr Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag 14.00-18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

PayPal: paypal@schoenberger-land.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700